

ZPÜ

---

TRANSPARENZBERICHT  
2020

# TRANSPARENZBERICHT DER ZPÜ

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Rechtsform / Organisation .....	3
2	Erträge und Kosten .....	3
3	Finanzinformationen .....	4
3.1	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 .....	4
3.2	Bilanz zum 31. Dezember 2020 .....	5
3.3	Anhang .....	6
3.3.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss .....	6
3.3.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	6
3.3.3	Erläuterungen zur Bilanz .....	6
3.3.4	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	8
3.3.5	Angaben zur Kapitalflussrechnung .....	8
3.3.6	Nachtragsbericht .....	8
3.3.7	Ergänzende Angaben .....	8
3.4	Kapitalflussrechnung .....	10
3.5	Tätigkeitsbericht (Lagebericht) .....	10
3.5.1	Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäft .....	10
3.5.2	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage .....	11
3.5.3	Chancen und Risikobericht .....	13
3.5.4	Ausblick auf Geschäftsjahr 2021 – Prognosebericht .....	15
3.6	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	16
4	Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte .....	19
5	Kooperationen .....	19
6	Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht .....	20

## 1 Rechtsform / Organisation

Die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) ist ein Zusammenschluss deutscher Verwertungsgesellschaften in der Rechtsform einer Außen-Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Gesellschaftszweck der ZPÜ ist die Administration der gesetzlichen Vergütungsansprüche für Vervielfältigungen von Audiowerken und audiovisuellen Werken zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch gemäß § 53 Abs. 1 - 3 UrhG, derzeit geregelt in § 54 UrhG, für Verwertungsgesellschaften, einschließlich der Geltendmachung und Durchsetzung aller Rechte gegenüber den Anspruchsverpflichteten, und der Einziehung, Verwaltung und Verteilung der Einnahmen aus den Rechten sowie Betätigungen, welche diese Aufgaben fördern.

Die ZPÜ ist insofern „gemeinsame Empfangsstelle“ im Sinne des § 54h Abs. 3 UrhG für alle Mitteilungen gemäß § 54b Abs. 3 UrhG (Mitteilungen der Händler vergütungspflichtiger Produkte) und § 54e Abs. 1 UrhG (Mitteilungen der Importeure vergütungspflichtiger Produkte).

Die ZPÜ ist nicht selbst Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 2 VGG, unterliegt jedoch in dem Umfang, in dem sie als abhängige Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 3 VGG angesehen werden kann, den insofern auf sie anwendbaren Bestimmungen des VGG und untersteht insoweit gemäß § 90 VGG der behördlichen Aufsicht durch das Deutsche Patent und Markenamt, München.

Gesellschafter der ZPÜ sind:

GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH
TWF	Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH
VGf	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH
VG BILD-KUNST	Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST
VG WORT	Verwertungsgesellschaft WORT

Für die ZPÜ geschäftsführungsbefugt und vertretungsberechtigt ist nach dem Gesellschaftsvertrag der ZPÜ ausschließlich die Gesellschafterin GEMA. Vorstand der GEMA waren im Berichtsjahr 2020 die Herren Dr. Harald Heker (Vorsitzender), Georg Oeller und Lorenzo Colombini. Die Mitglieder des Vorstands erhalten keine gesonderten Vergütungen oder sonstige Leistungen für ihre Tätigkeit für die ZPÜ.

## 2 Erträge und Kosten

Die ZPÜ erzielt Erträge aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen nach § 54 UrhG in Höhe von TEUR 221.792 (Vorjahr TEUR 307.160). Darüber hinaus erzielt die ZPÜ weitere sonstige Erträge in Höhe von TEUR 7.994 (Vorjahr TEUR 4.582). Im Berichtsjahr wurden Zinserträge in Höhe von TEUR 2.324 (Vorjahr TEUR 5) generiert.

Die Gesamtkosten im Zusammenhang mit der Rechtswahrnehmung lagen im Geschäftsjahr bei TEUR 7.812 (Vorjahr TEUR 7.810) und wurden vollständig aus den Einnahmen aus den gesetzlichen Vergütungsansprüchen und den weiteren Erträgen gedeckt. Dies entspricht einem prozentualen Kostensatz von 3,5 %.

### 3 Finanzinformationen

#### 3.1 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

	<b>Anhang Nr.</b>	<b>2020 TEUR</b>	<b>2019 TEUR</b>
1. Erträge aus Vergütungsansprüchen gemäß § 54 UrhG	3.3.4.1	221.792	307.160
2. Sonstige betriebliche Erträge		7.994	4.582
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen		-3.704	-3.127
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.093	-4.683
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.324	5
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-15	0
7. Ergebnis vor Steuern		224.298	303.937
8. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen gemäß § 54 UrhG	3.3.7.6	-224.298	-303.937
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0	0

## 3.2 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

## A K T I V A

	Anhang Nr.	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
		TEUR	TEUR
<b>A. Umlaufvermögen</b>	3.3.3.1		
I. Forderungen			
1. Forderungen gegen Hersteller und Importeure		185.035	289.001
2. Sonstige Vermögensgegenstände		1.556	6.356
		186.591	295.357
II. Sonstige Wertpapiere		21.081	57.149
III. Bankguthaben		153.895	389.716
		<b>361.567</b>	<b>742.222</b>
<b>B. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>98</b>	<b>574</b>
		<b>361.665</b>	<b>742.795</b>

## P A S S I V A

	Anhang Nr.	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
		TEUR	TEUR
<b>A. Rückstellungen für die Verteilung gemäß § 54 UrhG</b>	3.3.3.3	308.814	709.383
		<b>308.814</b>	<b>709.383</b>
<b>B. Übrige Rückstellungen</b>	3.3.3.4		
1. Sonstige Rückstellungen		49.485	21.526
		<b>49.485</b>	<b>21.526</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	3.3.3.5		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		325	469
2. Sonstige Verbindlichkeiten		3.041	11.418
<i>davon aus Steuern</i>		<i>3.041</i>	<i>10.546</i>
		<b>3.366</b>	<b>11.887</b>
		<b>361.665</b>	<b>742.795</b>

### 3.3 ANHANG

#### 3.3.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Zentralstelle für private Überspielungsrechte hat Ihren Sitz in München.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Dies führte zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Besonderheiten für Verwertungsgesellschaften wurde durch zusätzliche Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) bzw. der Anpassung von Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen. Neben dem Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang, wurde ein Lagebericht aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

#### 3.3.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 bis 256a und des § 264 bis 288 HGB) und werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Forderungen werden mit dem Nennwert bewertet. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos werden bei den

Forderungen gegen Hersteller und Importeure Pauschalwertberichtigungen gebildet. Allen erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Abwertung Rechnung getragen. Ertrags-schätzungen für noch nicht abgerechnete Stückzahlmeldungen der verkauften vergütungspflichtigen Produkte werden nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände, der Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zum Nennwert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Gesellschaft besitzt buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen.

In den Rückstellungen für die Verteilung sind die Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen an die Berechtigten im Folgejahr auszuzahlen sind.

Die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildeten sonstigen Rückstellungen, berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verpflichtungen und sind zum Erfüllungsbetrag bewertet. Sämtliche Rückstellungen sind kurzfristig, es wird keine Abzinsung vorgenommen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

#### 3.3.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

##### 3.3.3.1 UMLAUFVERMÖGEN

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
I. Forderungen		
1. Forderungen gegen Hersteller und Importeure	185.035	289.001
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.556	6.356
	<b>186.591</b>	<b>295.357</b>
II. Sonstige Wertpapiere	<b>21.081</b>	<b>57.149</b>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<b>153.895</b>	<b>389.716</b>
	<b>361.567</b>	<b>742.222</b>

Sämtliche Forderungen gegen Hersteller und Importeure, mit Ausnahme von Forderungen mit Ratenzahlungsvereinbarungen in Höhe von TEUR 14.366, sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Antizipative Aktiva in Form von Stückzinsen sind in Höhe von TEUR 179 (Vorjahr TEUR 185) unter den sonstigen Vermögensgegenständen enthalten.

### 3.3.3.2 EIGENKAPITAL

Die Gesellschaft hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Abzug der Aufwendungen den Rückstellungen für die Verteilung zugeführt.

### 3.3.3.3 RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG GEMÄSS § 54 URHG

Für die Verteilung stehen TEUR 308.814 (Vorjahr TEUR 709.383) zur Verfügung. Die Zuweisungssumme für 2020 beträgt TEUR 224.298 (Vorjahr TEUR 303.937).

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Rückstellungen für die Verteilung		
Vortrag	709.383	606.653
Zuweisung	224.298	303.937
Ausschüttungen	-624.867	-201.207
	<b>308.814</b>	<b>709.383</b>

Im Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttungen an Gesellschafter in einem Gesamtvolumen von TEUR 624.867 (Vorjahr TEUR 201.207). Diese erfolgten im Wesentlichen für die Produkte PCs, Mobiltelefone und Tablets.

Die Verteilungsrückstellung enthält auch im Geschäftsjahr 2020 einen Teil welcher noch nicht zur Auszahlung zur Verfügung steht, da kein Zahlungseingang erfolgt ist.

### 3.3.3.4 ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückersatzansprüche gegenüber Herstellern und Importeuren mit TEUR 37.742 (Vorjahr TEUR 9.806) aus der Differenz zwischen den Vergütungen für Verbraucher und Business Geräte sowie Anwalts- und Gerichtskosten mit TEUR 9.494 (Vorjahr TEUR 9.411).

### 3.3.3.5 VERBINDLICHKEITEN

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 325 (Vorjahr TEUR 469) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.041 (Vorjahr TEUR 11.418) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### 3.3.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

#### 3.3.4.1 ERTRÄGE AUS VERGÜTUNGSANSPRÜCHEN GEMÄSS § 54 URHG

<b>Aufgliederung nach Produkten</b>	<b>2020 TEUR</b>	<b>2019 TEUR</b>
Mobiltelefone	90.536	92.755
PCs und Brenner	74.256	51.810
Unterhaltungselektronik	17.746	101.327
Tablets	20.767	22.686
USB-Sticks, Speicherkarten	12.278	9.483
Festplatten	5.613	19.950
Smartwatches	2.465	3.336
Audio-, Video-, Speichermedien, Rohlinge	-1.989	5.813
Kfz. Infotainmentsystem	120	0
	<b>221.792</b>	<b>307.160</b>

Die Erträge aus den gesetzlichen Vergütungsansprüchen haben im Berichtsjahr 2020 TEUR 221.792 (Vorjahr TEUR 307.160) betragen. Die Umsätze werden zu 99% im Inland erzielt.

#### 3.3.5 ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 235.821 auf TEUR 153.895 verringert. Die Veränderungen ergaben sich aus dem Rückgang des Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit um TEUR 356.842. Für Details verweisen wir auf die beigelegte Kapitalflussrechnung.

#### 3.3.6 NACHTRAGSBERICHT

Als Vorgang von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag ist die mehrfache Verlängerung eines Lockdowns aufgrund steigender Inzidenzwerte sowie die Verbreitung von Corona-Mutationen zu benennen. Diese könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZPÜ haben. Die Höhe der Auswirkungen des Risikos auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist gegenwärtig allerdings schwer quantifizierbar, da der weitere Verlauf der Ausbreitung des Virus und der damit verbundenen Auswirkungen derzeit immer noch nicht vorhersehbar ist.

#### 3.3.7 ERGÄNZENDE ANGABEN

#### 3.3.7.1 HAFTUNGSVERHÄLTNISSIE SOWIE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen nicht. Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 3.704. Diese resultieren aus Dienstleistungsverträgen mit assoziierten Unternehmen. Davon haben TEUR 3.704 eine Restlaufzeit kleiner einem Jahr.

#### 3.3.7.2 MITARBEITER

Die ZPÜ hat kein eigenes Personal.

#### 3.3.7.3 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer der ZPÜ ist nach § 6 des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterin GEMA. Vorstand der GEMA waren im Berichtsjahr die Herren Dr. Harald Heker (Rechtsanwalt, München), Lorenzo Colombini (Diplomkaufmann, München) und Georg Oeller (Rechtsanwalt, München).

#### 3.3.7.4 KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die ZPÜ wird nach wirtschaftlicher Beteiligungsquote anteilmäßig (ca. 25 %) in den Konzernabschluss der GEMA Gesellschaft

für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin als ein assoziiertes Unternehmen einbezogen. Die GEMA erstellt einen Konzernabschluss, welcher im Bundesanzeiger bekannt gegeben wird.

### 3.3.7.5 ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Der im Geschäftsjahr 2020 für den Abschlussprüfer erfasste Gesamtaufwand nach § 285 Nr. 17 HGB beträgt insgesamt TEUR 49 (Vorjahr TEUR 50).

### 3.3.7.6 ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Aus dem Ergebnis vor Steuern stehen für die Verteilung TEUR 224.298 (Vorjahr TEUR 303.937) zur Verfügung.

München, den 25.03.2021

ZPÜ  
Zentralstelle für Private Überspielungsrechte  
Rosenheimer Str. 11 · 81667 München

Als geschäftsführende Gesellschaft mit der Vertretung beauftragt:  
GEMA  
Gesellschaft für musikalische Aufführungs-  
und mechanische Vervielfältigungsrechte  
Bayreuther Str. 37 · 10787 Berlin

Dr. Harald Heker

Lorenzo Colombini

Georg Oeller

---

Der Vorstand der GEMA

### 3.4 KAPITALFLUSSRECHNUNG

<b>Kapitalflussrechnung (in TEUR)</b>		<b>2020</b>	<b>2019</b>
1.	+ / - Jahresergebnis vor Zuweisung zur Verteilungsrückstellung	224.298	303.937
2.	+ / - Zunahme/Abnahme der übrigen Rückstellungen	27.960	4.986
3.	+ / - Zunahme/Abnahme der Verteilungsrückstellungen	-624.867	-201.207
4.	- / + Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	109.242	28.202
5.	+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.521	-50.965
<b>6.</b>	<b>= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-271.889</b>	<b>84.953</b>
7.	+ / - Ein-/Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	36.068	0
<b>8.</b>	<b>= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>36.068</b>	<b>0</b>
9.	+ / - "Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe aus Zf. 6, 8)"	-235.821	84.953
10.	+ / - Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	389.716	304.763
<b>11.</b>	<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>153.895</b>	<b>389.716</b>

### 3.5 TÄTIGKEITSBERICHT (LAGEBERICHT)

#### 3.5.1 ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT

##### 3.5.1.1 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Im Jahr 2020 ging das Bruttoinlandsprodukt aufgrund von angeordneten Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Lockdown und angeordnete Schließungen) um 5,0 % zurück (Vorjahr +0,6 %).

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich im Jahr 2020 insgesamt aufgrund der gesundheitspolitischen Einschränkungen negativ entwickelt. Im Jahresdurchschnitt waren rund 44,8 Mio. Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig (Vorjahr 45,3 Mio.). Die Arbeitslosenquote lag bei 5,9 % (Vorjahr 5,0 %).

Die Inflationsrate lag im Durchschnitt bei 0,5 % (Vorjahr 1,4 %) und lag somit deutlich unter der Zielmarke der EZB (Europäische Zentralbank).

Die ZPÜ ist von den aufgeführten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in gewissem Maße abhängig.

Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt weiterhin eine expansive Geldpolitik. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seit März 2016 bei 0,0 %. Der Einlagenzins liegt in 2020 mit -0,50 % weiterhin im negativen Bereich (Vorjahr -0,40 %). Da der Bestand an liquiden Mitteln bei der ZPÜ hoch ist,

besteht hierbei eine gewisse Abhängigkeit der künftigen Entwicklung des Negativzinssatzes.

##### 3.5.1.2 ORGANISATION DER ZPÜ

Die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) ist ein Zusammenschluss von neun deutschen Verwertungsgesellschaften in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Diese Verwertungsgesellschaften sind Gesellschafter der ZPÜ und haben der ZPÜ ihre Ansprüche für Vervielfältigungen von Audiowerken und von audiovisuellen Werken zur Geltendmachung gegenüber den vergütungspflichtigen Unternehmen eingeräumt. Vergütungsansprüche bestehen gegen Hersteller, Importeure und Händler von Geräten und Speichermedien. Die Einnahmen aus den Vergütungsansprüchen werden auf die Gesellschafter abzüglich Verwaltungsaufwendungen verteilt.

Zur Geschäftsführung und Vertretung ist die GEMA ausschließlich berechtigt.

##### 3.5.1.3 ENTWICKLUNG IN DER GERÄTEINDUSTRIE

In 2020 waren die nachfolgenden, wesentlichen Trends zu beobachten, welche die Marktnachfrage sowie die Anforderungen der ZPÜ beeinflusst haben.

Der ZVEI (Zentralverband Elektrotechnik und Elektroindustrie e.V.) gibt an, dass in 2020 ein branchenweites Umsatzminus von -5,1 % gegenüber dem Vorjahr zu beobachten war. Dies entspricht

einem Gesamtumsatz von 180,5 Milliarden Euro (Vorjahr 190,5 Milliarden Euro). Die für die ZPÜ relevanten Produkte machen jedoch nur einen Bruchteil der deutschen Elektroindustrie aus. Der Großteil der Produkte kann dem Segment des Home Electronics Market zugeordnet werden, der in 2020 laut gfu deutlich stärker als erwartet nachgefragt wurde. Entgegen der Entwicklung der deutschen Elektroindustrie stieg der Umsatz des Home Electronics Marktes um 11,6 % auf 47,5 Milliarden Euro.

Entsprechend stiegen auch die Verkäufe der vergütungsrelevanten Geräte, die im Home Electronics Markt Index (HEMIX) aufgeführt werden. So ist der Absatz von PCs um 21,2 % (Vorjahr 1,3 %), von Tablets um 12,9 % (Vorjahr -0,3 %) und von Smartwatches um 21,9 % (Vorjahr 36,5 %) gestiegen. Bei den Produktkategorien der Mobiltelefone und Smartphones 0,7 % (Vorjahr -4,8 %), Festplatten 0,9 % (Vorjahr -8,0 %) sowie den Rohlingen 0,0 % (Vorjahr -10,0 %) war der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr ziemlich konstant. Lediglich bei den Set-Top Boxen -27 % (Vorjahr -25 %) sowie den USB-Sticks und Speicherkarten -1,1 % (Vorjahr 1,6 %) war der Absatz in 2020 rückläufig.

### 3.5.2 ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

#### 3.5.2.1 GESCHÄFTSVERLAUF DER ZPÜ

Die folgende Erläuterung gibt einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres. Gesamterträge<sup>1</sup> sowie Gesamtaufwendungen<sup>2</sup> stellen die für die interne Steuerung bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Geschäftsjahr 2020 ist für die ZPÜ insgesamt erfolgreich verlaufen. Die Gesamterträge aus Vergütungsansprüchen lagen mit TEUR 221.792 unter dem Vorjahr mit TEUR 307.160 aber über Planniveau mit TEUR 214.800. Bei der Planung wurden für alle Produkte Erträge ohne Sondereffekte aus Gesamtvertragsabschlüssen angenommen. Durch den Ende 2019 geschlossenen

Gesamtvertrag für Speicherkarten und USB-Sticks lagen die Gesamterträge über den geplanten Werten. Im Gegensatz dazu lagen die Erträge bei der Unterhaltungselektronik deutlich unter den Erträgen aus dem Vorjahr, was durch den Abschluss des Gesamtvertrags im Vorjahr zu erklären ist. Der Rückgang bei der Unterhaltungselektronik ist auch für den starken Rückgang der Gesamterträge im Vergleich zum Vorjahr hauptverantwortlich.

Die Gesamtaufwendungen lagen mit TEUR 7.812 leicht über dem Vorjahrswert von TEUR 7.810 und deutlich unter den Planwerten von TEUR 8.225. Grund für die Abweichung gegenüber den Planwerten sind für 2020 geplante Aufwände für empirische Untersuchungen, die sich ins nächste Jahr verschoben haben sowie nicht angefallenen Kosten für Negativzinsen.

#### 3.5.2.2 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Die ZPÜ verfügt über kein eigenes Personal. Alle operativen Dienstleistungen werden von der GEMA oder einem ihrer Tochterunternehmen erbracht.

#### 3.5.2.3 ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 235.821 auf TEUR 153.895 verringert. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich aus dem Rückgang des Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit um TEUR 356.842. Dieser Rückgang ergibt sich im Wesentlichen aus den vorgenommenen Ausschüttungen im Berichtsjahr 2020. Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung.

#### 3.5.2.4 ERTRAGSLAGE

Die Erträge aus Vergütungsansprüchen aufgeteilt nach den Produktgruppen ergeben sich wie folgt:

Aufgliederung nach Produkten	2020 TEUR	2019 TEUR
Mobiltelefone	90.536	92.755
PCs und Brenner	74.256	51.810
Unterhaltungselektronik	17.746	101.327
Tablets	20.767	22.686
USB-Sticks, Speicherkarten	12.278	9.483
Festplatten	5.613	19.950
Smartwatch	2.465	3.336
Audio-, Video-, Speichermedien, Rohlinge	-1.989	5.813
Kfz. Infotainmentsystem	120	0
	<b>221.792</b>	<b>307.160</b>

<sup>1</sup> Gesamterträge: Erträge aus Vergütungsansprüchen gemäß § 54 UrhG, sonstige betriebliche

<sup>2</sup> Erträge sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Gesamtaufwendungen: Aufwendungen für bezogene Leistungen, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Erträge aus den gesetzlichen Vergütungsansprüchen haben im Berichtsjahr 2020 TEUR 221.792 betragen. Der Rückgang resultiert bei den Festplatten durch Rückerstattungsansprüche aufgrund von Drittexporten und bei der Unterhaltungselektronik durch den Sondereffekt aus der Gesamtvertragsabrechnung, den es lediglich in 2019 gab. Bei den Sondereffekten handelt es sich um hohe Sondereffekte im mittleren zweistelligen Millionenbetrag. Auf der anderen Seite lässt sich die starke positive Abweichung bei den PCs durch einen Absatzanstieg durch die Windows 10 Umstellung zurückführen. Bei den USB-Sticks und Speicherkarten gab es einen Sondereffekt durch die letzten Abrechnungen im Zuge des Gesamtvertragsabschlusses. Auch hier war der Sondereffekt im mittleren zweistelligen Millionenbetrag.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von TEUR 7.994 (Vorjahr TEUR 4.582) sind Weiterbelastungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen von Inkassoleistungen gegenüber Gesellschaftern (TEUR 7.810) enthalten. Der Anstieg der Zinserträge auf TEUR 2.324 (Vorjahr TEUR 5) resultiert im Wesentlichen aus erhaltenen Verzugszinsen (TEUR 2.072) im Rahmen diverser Vergleiche.

Zusammenfassend kann für das Jahr 2020 festgehalten werden, dass die ZPÜ die positive Entwicklung fortgesetzt hat.

Die Gesamtaufwendungen der ZPÜ setzen sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		
IT-Leistungen	24	33
Operative Dienstleistungen	3.680	3.094
	<b>3.704</b>	<b>3.127</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Anwalts- und Gerichtskosten	2.907	3.409
Beratungs- und Gutachterhonorare	627	530
Kontrollkosten	297	187
Zeitarbeit	62	147
Empirische Studien	66	118
Abschluss- und Prüfungsgebühr	50	60
Kursverluste	0	41
Kosten des Geldverkehrs	83	38
Sonstige	1	153
	<b>4.093</b>	<b>4.683</b>
<b>Zinsaufwendungen</b>	15	0
	<b>15</b>	<b>0</b>
	<b>7.812</b>	<b>7.810</b>

Die Gesamtaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2 gestiegen. Dies ist größtenteils auf die gestiegenen Aufwendungen in Zusammenhang mit den bezogenen Leistungen zurückzuführen. Diese werden hauptsächlich durch die gestiegenen EDV-Kosten aufgrund der Neuausrichtung der IT-Infrastruktur verursacht. Im Gegensatz dazu stehen Einsparungen bei der Zeitarbeit (TEUR -85) und den empirischen Studien (TEUR -52), wodurch der Anstieg bei den bezogenen Leistungen kompensiert wird.

### 3.5.2.5 VERMÖGENSLAGE

Das Vermögen der Gesellschaft besteht hauptsächlich aus Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 361.567 (Vorjahr TEUR 742.222), davon entfallen auf liquide Mittel TEUR 153.895 (Vorjahr TEUR 389.716) und auf Forderungen gegen Hersteller und Importeure TEUR 185.035 (Vorjahr TEUR 289.001). Ursache für den hohen Rückgang des Liquiditätsbestandes im Vergleich zum Vorjahr ist der Tatsache geschuldet, dass in 2019 erstmals für alle Produkte

Gesamtverträge geschlossen waren und deshalb die Einnahmen sowohl für die Vergangenheit als auch des laufenden Jahres an die Gesellschafter ausgeschüttet werden konnten.

Gesellschaftszweck der ZPÜ ist die Administration der gesetzlichen Vergütungsansprüche nach § 54 UrhG, ihre Kunden sind Hersteller und Importeure. Die Forderungen gegen Hersteller und Importeure in Höhe von TEUR 185.035 (Vorjahr TEUR 289.001) ergeben sich aus gerätespezifischen Tarifen multipliziert mit den gemeldeten oder geschätzten Stückzahlen. Schätzungen erfolgen für das zweite Halbjahr aufgrund von ausstehenden Herstellermeldungen.

Die übrigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Rückstellungen für Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von TEUR 9.494 (Vorjahr TEUR 9.411), für Rückzahlungsverpflichtungen für Verbraucher-Tablets in Höhe von TEUR 17.615 (Vorjahr TEUR 0), sowie für Rückzahlungsansprüche aufgrund von Drittexporterstattung in Höhe von 13.724 (Vorjahr TEUR 0) und aufgrund des IDC (International Data Corp.) Ausgleichs in Höhe von TEUR 6.313 (Vorjahr TEUR 9.806). Der Anstieg der IDC Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der sachgerechteren Differenzierung zwischen privat und geschäftlich genutzten Geräten bereits bei der Abrechnung.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8.521 auf TEUR 3.366 gesunken. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen die Steuerverbindlichkeiten (TEUR 7.505).

Die gesetzlichen Vertreter beurteilen die wirtschaftliche Lage sowohl zum Ende des Berichtszeitraums als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin positiv. Dies gilt auch für die Finanz- und Vermögenslage. Die Liquidität ist nach wie vor auf einem guten Niveau.

### 3.5.2.6 FINANZANLAGE

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt durch die Zuweisung in die Rückstellungen für die Verteilung in Höhe von TEUR 224.298 (Vorjahr TEUR 303.937). Die Liquiditätsströme resultieren vor allem aus den Lizenzeinnahmen, den Aufwendungen sowie Ausschüttungen an Gesellschafter. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln aus eigenen Mitteln bedient werden.

### 3.5.3 CHANCEN UND RISIKOBERICHT

Die ZPÜ ist eingebunden in das Risikomanagement der Geschäftsführerin GEMA. Die wesentlichen Risiken werden jährlich ermittelt und in einem Risikobericht zusammengefasst. Es liegen im Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

Die wesentlichen Chancen und Risiken zum Bilanzstichtag, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZPÜ haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht.

Risiken und Chancen werden anhand ihrer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ZPÜ in die Kriterien groß, mittel oder klein eingestuft. Die Betrachtung und Darstellung der Auswirkungen von Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Der Betrachtungszeitraum beträgt ein Jahr. Die Risikohöhe bildet die Basis für die Festlegung der Bedeutung der Risiken für die ZPÜ.

Das Risikoprofil hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Veränderungen sind insbesondere im Bereich der Markt- und Finanz Risiken vorhanden. Der Anstieg des Risikoprofils resultiert im Wesentlichen aus Absatzeinbußen infolge der Corona-Pandemie sowie dem Ausfall von Lizenzforderungen aufgrund von Coronakrisenbedingten Insolvenzen.

#### 3.5.3.1 FINANZEN

Ein mittleres Risiko im Finanzbereich ergibt sich für die ZPÜ aus einem möglichen Ausfall von Wertpapieremittenten. Durch die Vorgaben von Anlageformen in der Anlagenrichtlinie und dem Einsatz von Vermögensverwaltern, hält die ZPÜ das Risiko so gering wie möglich. Die kleine Chance liegt insbesondere in einem Anstieg des Zinsniveaus, damit zukünftige Zinserträge verzeichnet werden können.

Des Weiteren besteht für die ZPÜ ein großes Risiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen können. Zur Steuerung offener Forderungen hat die ZPÜ neben einem Mahnwesen auch eine laufende Anwaltsübergabe eingerichtet sowie Ratenzahlungsvereinbarungen geschlossen. Zusätzlich werden Sicherheitsleistungen von Lizenznehmern geleistet. Zudem wird dem Risiko in Form von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Durch das eingerichtete Forderungsmanagement bei der ZPÜ ergibt sich insbesondere eine kleine Chance im Hinblick auf die Zahlung bereits wertberechtigter Forderungen. Möglichen mittleren Risiken aufgrund von nicht Beachtung der Verjährungsfristen von Lizenzforderungen wird durch IT Systeme sowie dem 4-Augen-Prinzip Rechnung getragen.

Durch den möglichen Ausstieg anderer Staaten aus der EU sowie der Währungsunion besteht für die ZPÜ ein mittleres Risiko durch steigende Inflationen, Schuldenkrisen und des Verlustes der Binnenmarktvorteile Verluste bei Vermögenswerten zu realisieren. Durch eine geeignete Investmentstrategie wird versucht dem entgegenzuwirken.

Durch das Coronavirus besteht das große Risiko, dass die Umsatzerlöse und das Ergebnis sinken. Vor dem Hintergrund der möglichen Lieferengpässe von Produkten sowie dem Rückgang der deutschen Konsumwirtschaft wäre somit eine geringere Anzahl von Produkten zu lizenzieren. Eine mittlere Chance wird in höheren Absatzzahlen gesehen, da private Haushalte im Lockdown veraltete Endgeräte durch neue ersetzen sowie Unternehmen vermehrt Homeoffice ermöglichen.

### 3.5.3.2 GESCHÄFTSPROZESSE

Die ZPÜ hat einen Teil ihrer operativen Geschäftsprozesse auf die GEMA ausgelagert. Durch das regelmäßige von der unabhängigen Revision geprüfte interne Kontrollsystem (IKS) verfolgt die GEMA und diesbezüglich auch die ZPÜ das Ziel, die jeweiligen Geschäftsprozesse zu optimieren und zu kontrollieren. Durch Einsatz moderner Hard- und Software-Technologien soll die Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff sichergestellt werden. Regelmäßige Datensicherungen verringern das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes. Es wird eine Informationssicherheitsstrategie entwickelt um das kleine Risiko zu reduzieren.

Die aktive Steuerung von externen Dienstleistern kompensiert das kleine Risiko von nicht erbrachten oder fehlerhaften Leistungen.

Dem kleinen Risiko eines Verteilungsfehlers wird durch die Sicherstellung einer transparenten Verteilungsstruktur und eines 4-Augen-Prinzips Rechnung getragen.

### 3.5.3.3 BRANCHE

Die ZPÜ ist abhängig von der Branchenentwicklung in der Geräteindustrie. Ein großes Risiko, das die ZPÜ dabei trägt, ist das Wegfallen von einem der Gesamtverträge der unterschiedlichen Produktgruppen. Durch Preis Anpassungsklauseln in den Gesamtverträgen wird dieses Risiko minimiert.

Chancen und ein großes Risiko könnte sich für die ZPÜ durch eine Veränderung des Konsumverhaltens sowie eine Änderung der Technologie, für die keine Vergütungsvereinbarungen bestehen ergeben.

Ein mittleres Risiko ergibt sich für die ZPÜ aus dem Entzug bestehender Repertoire. Durch das Ausscheiden von Gesellschaftern und deren Repertoire können Ertragseinbußen entstehen.

### 3.5.3.4 RECHT

Das rechtliche Umfeld stellt sowohl ein mittleres Risiko als auch eine potenzielle Chance dar. Dies ist abhängig von Änderungen des geltenden Rechts durch den Gesetzgeber sowie von

Entscheidungen der Rechtsprechung, konkret von Einigungsvorschlägen der Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz sowie von Gerichtsurteilen.

Maßgeblichen Einfluss auf die Einnahmensituation der Gesellschaft hat der Fortbestand der mit den Verbänden der Importeure und Hersteller abgeschlossenen Gesamtverträge.

Die Frage, ob die auf Grundlage von Gesamtverträgen von den Verwertungsgesellschaften veröffentlichten Tarife, respektive die darin enthaltenen tariflichen Vergütungssätze für die verschiedenen Produkte auch für solche Unternehmen als angemessen gelten, die dem jeweiligen Gesamtvertrag nicht beigetreten sind, war und ist Gegenstand verschiedener Verfahren vor dem Bundesgerichtshof (BGH), dem Oberlandesgericht (OLG) München und der letzterem – im Verfahrenszug vorgelagerten – Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (Schiedsstelle).

Nach der Spruchpraxis der Schiedsstelle ist die Angemessenheit von gesamtvertraglich festgesetzten Vergütungssätzen nicht ohne Weiteres zu vermuten. So eine solche Indizwirkung besteht, wird diese von der Schiedsstelle grundsätzlich jedenfalls so lange als widerlegt angesehen, bis dargelegt ist, dass die gesetzlichen Kriterien zur Bestimmung der Vergütungshöhe gemäß § 54a UrhG im Rahmen der Gesamtvertragsverhandlungen beachtet wurden. So dies nicht zu belegen ist, wendet die Schiedsstelle in etlichen Fällen ein selbst entwickeltes Berechnungsmodell zur Vergütungsfindung an. Dieses Berechnungsmodell führt je nach Produkt teils zu deutlich niedrigeren Vergütungen, als sie von den Verwertungsgesellschaften im Rahmen ihrer auf Gesamtverträgen beruhenden Tarifen festgesetzt wurden.

Würde sich die Spruchpraxis der Schiedsstelle durchsetzen und lägen damit die Vergütungen für Unternehmen, die den Gesamtverträgen nicht beigetreten sind unter den gesamtvertraglich vereinbarten Vergütungen, hätte dies eine Kündigung der betreffenden Gesamtverträge durch die Verbände bzw. Unternehmen und eine massive Reduzierung des Vergütungsvolumens zur Folge.

Aus der Rechtsprechung, insbesondere aus der jüngsten Spruchpraxis des BGH sowie der obergerichtlichen Rechtsprechung des OLG München lässt sich jedoch eine klare Tendenz hin zur Bejahung der Indizwirkung von gesamtvertraglichen Vergütungen entnehmen.

Die Darlegungs- und Beweislast der Verwertungsgesellschaft für die Angemessenheit der zugrunde gelegten Vergütungssätze bleibt gemäß der höchstrichterlichen Rechtsprechung zwar unberührt. Jedoch soll gemäß den gesetzgeberischen Vorgaben

die angemessene Vergütung vorrangig in Abstimmung zwischen den jeweils branchen- und sachkundigen Verwertungsgesellschaften und Nutzervereinigungen gewonnen werden, so dass nach der Rechtsprechung des OLG München keine Veranlassung bestehe, den gesamtvertraglichen Vergütungen jeglichen Indizcharakter dahingehend abzusprechen. Nach der Rechtsprechung des BGH ist überdies konkret zu vermuten, dass eine gesamtvertraglich festgesetzte Vergütung eher der angemessenen Vergütung entspricht als eine solche, die auf der Grundlage einer Studie errechnet worden ist.

Inwieweit diese Rechtsprechung des BGH sowie des OLG München für alle vergütungsrelevanten Produkte und Zeiträume Anwendung findet, insbesondere auch auf Sachverhalte, in denen die Schiedsstelle niedrigere Vergütungssätze errechnet hat oder gegebenenfalls noch errechnen wird, bleibt abzuwarten. Ungeklärt ist in diesem Zusammenhang bislang auch die Frage, welche Anforderungen an die Widerlegung der Indizwirkung zu stellen sind.

### 3.5.3.5 GESAMTBILD DER RISIKOLAGE

Die Einschätzung der gesamten Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

## 3.5.4 AUSBLICK AUF GESCHÄFTSJAHR 2021 – PROGNOSEBERICHT

### 3.5.4.1 PROGNOSE FÜR DIE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Für das Gesamtjahr 2021 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von

3,0 %. Für das globale Bruttoinlandsprodukt wird ein Wachstum von 5,3 % erwartet. Die Entwicklung am Arbeitsmarkt wird sich in 2021 wieder zum Positiven entwickeln.

### 3.5.4.2 PROGNOSE FÜR DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER ZPÜ

Nachdem in allen Bereichen der für die ZPÜ vergütungsrelevanten Produkte Gesamtverträge vorliegen, erwartet die Gesellschaft gemäß dieser Planung für das Geschäftsjahr 2021 einen leichten Rückgang in den Erträgen da keine Sondereffekte mehr zu erwarten sind. Zudem wird von einem Rückgang der Absatzzahlen ausgegangen, da die Absatzzahlen bei den vergütungsrelevanten Produkten auf Grund von fehlenden technischen Innovationen bereits in den letzten Jahren rückläufig sind. Bei den Aufwendungen wird für das nächste Jahr mit einem leichten Anstieg geplant, da strategische Maßnahmen zur Sicherung der Geschäftstätigkeiten durchgeführt werden müssen.

Die Prognose ist durch die Corona Pandemie mit Unsicherheit behaftet. Diese Unsicherheiten resultieren aus den unklaren Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus und die damit einhergehenden Veränderungen der Absatz Mengen der Produkte.

Zusammenfassend bewertet die Geschäftsführung die zukünftige Entwicklung der ZPÜ als positiv.

München, den 25.03.2021

Dr. Harald Heker

Lorenzo Colombini

Georg Oeller

---

Der Vorstand der GEMA

### 3.6 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ZPÜ - Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ZPÜ - Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ZPÜ - Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften

und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie

als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und

den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges

Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 07. Mai 2021

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bergler

Wirtschaftsprüfer

gez. Simonji-Elias

Wirtschaftsprüferin

#### 4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte

Bei den Berechtigten der ZPÜ handelt es sich entsprechend dem Geschäftszweck um ihre Gesellschafter.

Einnahmen der ZPÜ aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen nach § 54 UrhG werden nach Abzug der zur Deckung der Verwaltungskosten erforderlichen Beträge gemäß den Verteilungsplänen an die Gesellschafter verteilt.

##### ÜBERSICHT VERFÜGBARE MITTEL FÜR DIE BETEILIGTEN GESELLSCHAFTER

Vergütungsansprüchen gemäß § 54 UrhG

	<b>TEUR</b>
Gesamtsumme der Beträge im Geschäftsjahr 2020, die noch nicht den berechtigten Gesellschaften zugewiesen wurden	224.298
Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2020 an die Berechtigten ausgeschütteten Beträge	624.867
"Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge"	0
Gesamtsumme der den Berechtigten im Geschäftsjahr 2020 zugewiesenen Beträge	624.867

Nicht verteilbare Beträge im Sinne des VGG lagen nicht vor.

Als Zusammenschluss von Verwertungsgesellschaften verteilt die ZPÜ keine Beträge unmittelbar an von ihren Gesellschaftern oder von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

Die verteilungsfähigen Einnahmen der ZPÜ werden spätestens neun Monate nach Ablauf des Geschäftsjahrs, in dem sie eingezogen wurden, gemäß den Regelungen des jeweils maßgeblichen Verteilungsplans bzw. aufgrund eines Verteilungsbeschlusses an die Gesellschafter ausgezahlt, soweit der Verteilung keine sachlichen Gründe entgegenstehen.

Die ZPÜ nimmt von den Einnahmen keine Abzüge für soziale und kulturelle Leistungen vor.

#### 5. Kooperationen

Es gibt keine von der ZPÜ abhängigen Verwertungseinrichtungen im Sinne von § 3 VGG.

Mit der VG Wort und der VG Bild-Kunst bestehen Inkassovereinbarungen für Ansprüche gem. § 54 ff UrhG für stehenden Text und stehendes Bild.

## 6. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die gesetzlichen Vertreter der ZPÜ - Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München,

gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der ZPÜ - Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG enthaltenen Vorgaben stehen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG stehen.

München, den 12. Mai 2021

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bergler	gez. Simonji- Elias
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin